

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. November 1987

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	41	Klein (Dieburg) (SPD)	25, 26
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	12	Kohn (FDP)	38, 39
Bindig (SPD)	6	Marschewski (CDU/CSU)	19, 20, 21
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	14	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	16
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	43	Dr. Pick (SPD)	47
Frau Conrad (SPD)	45, 46	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	40
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	35, 36, 37	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	11
Dr. Czaja (CDU/CSU)	42	Schily (DIE GRÜNEN)	1
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	13	Volmer (DIE GRÜNEN)	4, 5
Fischer (Homburg) (SPD)	2, 3	von der Wiesche (SPD)	27, 28, 29
Frau Geiger (CDU/CSU)	7, 8	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	33, 34
Frau Hämmerle (SPD)	22, 23, 24	Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	9, 10, 17, 18
Heyenn (SPD)	15	Zierer (CDU/CSU)	44
Kirschner (SPD)	30, 31, 32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Schily (DIE GRÜNEN)	1	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	6
Konsequenzen aus Äußerungen von Minister- präsident Strauß über Bundeskanzler Dr. Kohl		Stellungnahme zu den Problemen des Daten- schutzes und der inneren Sicherheit nach Abschluß der Befragungsaktion der IG-Metall über wirtschaftliche Situation und Abhängigkeiten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Heyenn (SPD)	6
Fischer (Homburg) (SPD)	1	Befristete Arbeitsverhältnisse nach § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz und beabsichtigte Kündigungen im Bereich der obersten Bundesbehörden	
Besuch des Bundespräsidenten, des Bundes- kanzlers oder des Bundesministers des Auswärtigen in Somalia zehn Jahre nach den Ereignissen in Mogadischu		Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	7
Volmer (DIE GRÜNEN)	2	Arbeitskräfte (z. B. im Reinigungsdienst) in sogenannten Geringfügigkeitsarbeitsver- hältnissen bei der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und anderen Bundesbehörden	
Erhöhung der Bundesmittel für das „Natio- nale politische Bildungsinstitut“ ISEP in El Salvador angesichts der Erschießung eines politischen Gegners durch den im ISEP ausgebildeten Leibwächter des Kulturministers		Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	7
Bindig (SPD)	2	Anzahl der verletzten Demonstranten/innen in den letzten fünf Jahren	
Intervention zugunsten der am 21. Oktober 1987 im Iran verhafteten Bahai-Anhänger		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Frau Geiger (CDU/CSU)	3	Marschewski (CDU/CSU)	8
Abbau des Widerstandes der rumänischen Regierung gegenüber humanitären Hilfen aus der Bundesrepublik Deutschland		Einbringung eines Verbraucherschutz- gesetzes	
Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Vorlage des Ausrüstungshilfeprogramms 1988 bis 1990 für Entwicklungsländer		Frau Hämmerle (SPD)	9
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	5	Veräußerung der ehemaligen Artillerie- kaserne in Karlsruhe an den bisherigen Mieter	
Haltung der Bundesregierung zu den Äußerungen des sowjetischen Parteichefs über den Hitler-Stalin- Pakt vom 23. August 1939		Klein (Dieburg) (SPD)	10
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	5	Vorlage des Gutachtens der „Gemeinnützig- keitskommission“ beim Bundesministerium der Finanzen	
Verzögerte Beantwortung parlamentarischer Anfragen (z. B. Kleine Anfragen – Druck- sachen 11/171 und 11/799)		von der Wiesche (SPD)	10
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	5	Ablehnung eines Pilotprojekts zur Gewin- nung von Trinkalkohol in einem Arbeitsgang durch die Bundesmonopolverwaltung	
Einreiseverweigerung Deutscher durch die Republik Südafrika und Einführung eines Visumzwangs für Südafrikaner in der Bundesrepublik Deutschland			

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Kirschner (SPD) 11	Überprüfung der in der ersten Novellierung des Schwerbehindertengesetzes beschlossenen Veränderungen	Amling (SPD) 15
Kirschner (SPD) 11	Verzögerungen in der Erstellung der Beschäftigungsstatistik Schwerbehinderter und Rückgang der Beschäftigungsquote seit 1986	Bedarfsprüfung privater Rettungseinsätze im Rahmen einer Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 12	Interpretation „ausreichender und zweckmäßiger Krankenpflege“ gemäß § 182 Abs. 2 RVO angesichts der Ausklammerung von Brillen, Massagen etc. im Rahmen der Strukturreform im Gesundheitswesen	Dr. Czaja (CDU/CSU) 16
Cronenberg (Arnsberg) (SPD) 12	Verbesserung der Berufsberatung in den Schulen, insbesondere für benachteiligte Jugendliche	Gültigkeit von Seniorenpässen u. a. Sonder-tarifen der Deutschen Bundesbahn auf den Eisenbahnstrecken im Verkehrsverbund Bonn—Köln
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Kohn (FDP) 14	Entwicklung der Jugendsekten; Erfahrungsaustausch und Koordinierung von Maßnahmen	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 16
Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 15	Unregelmäßigkeiten im Handel mit Lebens- und Genußmitteln	Nichtbeteiligung des Instituts für Naturschutz und Tierökologie bei der Novellierung von Natur- und Artenschutzbestimmungen
		Zierer (CDU/CSU) 17
		Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe „Alpenschutz“ angesichts der Unwetterschäden im Alpenraum
		Frau Conrad (SPD) 17
		Intervention für eine Senkung der Grenzwerte für Radioaktivität in der Internationalen Strahlenschutzkommission
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
		Dr. Pick (SPD) 18
		Unterstützung der Technologietransferstellen zur Überwindung von Zugangsproblemen

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bayerische Ministerpräsident Strauß laut Süddeutscher Zeitung vom 24. September 1987 Bundeskanzler Dr. Kohl als „unfähig und hinterhältig“ bezeichnet haben soll, und welche personellen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 4. November 1987**

Die Bundesregierung sieht weder die Notwendigkeit, einen Kommentar der Süddeutschen Zeitung zu kommentieren, noch ist sie bereit, sich mit tatsächlichen oder angeblichen Meinungsäußerungen solcher Art ernsthaft zu befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß zehn Jahre nach den Ereignissen in Mogadischu bei den bevorstehenden Besuchen in afrikanischen Ländern weder der Bundeskanzler noch der Bundespräsident und der Außenminister Somalia besuchen werden?
3. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Wäre es nicht angebracht und sinnvoll, wenn der Bundeskanzler oder der Außenminister bei ihren Reisen auch Somalia, das Land, das der Bundesrepublik Deutschland in einer schwierigen Situation geholfen hat, besuchen würden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 13. November 1987**

Die Bundesregierung sieht in der Unterstützung des somalischen Präsidenten und seiner Regierung bei der Geiselnbefreiung von Mogadischu ebenso wie die vorausgegangenen Bundesregierungen einen Akt der zwischenstaatlichen Solidarität, der entscheidend dazu beigetragen hat, der damaligen Herausforderung durch den internationalen Terrorismus wirksam zu begegnen. Bundeskanzler Kohl hat aus Anlaß des 10. Jahrestages der Geiselnbefreiung diese Unterstützung in einer persönlichen Botschaft an Präsident Siad Barre ausdrücklich gewürdigt.

Für die Bundesregierung hat der hochrangige politische Dialog mit Somalia einen unverändert hohen Stellenwert. Im September dieses Jahres traf der Bundesminister des Auswärtigen in New York mit dem somalischen Außenminister zu einem Meinungsaustausch zusammen. Im gleichen Monat besuchte der somalische Parlamentspräsident die Bundesrepublik Deutschland. Er führte dabei Gespräche mit hochrangigen Mitgliedern der Bundesregierung und wurde vom Bundespräsidenten empfangen. Ein Besuch eines Mitglieds der Bundesregierung in Mogadischu war in diesem Jahr aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit beabsichtigt, Somalia 1988 zu besuchen.

4. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Leibwächter von Rey Prendes, der am 6. September 1987 anlässlich der Wahlen des Generalsekretärs der Christdemokratischen Partei (PDC) El Salvadors in Ilobasco einen Parteigänger von Chavez Mena erschoss, eine politische Führungskraft, die im ISEP eine Aus- oder Weiterbildung genossen hat, und wurde die Leiche in einem der 1984 von der Bundesregierung dem salvadorianischen Außenministerium für die Nationalpolizei übergebenen fünf VW-Krankentransportwagen transportiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 17. November 1987**

Am 6. September 1987 wurde Wilfredo Barrera Panameno bei einer Auseinandersetzung mit dem Rey Prendes-Anhänger Prof. Manuel de Jesus Lopez auf dem örtlichen Konvent der Christdemokratischen Partei in Ilobasco erschossen. Täter war nicht ein Leibwächter von Rey Prendes, sondern der Leibwächter des genannten Prof. Lopez, der Leiter des regionalen Entwicklungsprogramms des Departements Cabanas ist. Der Täter war im Rahmen dieses Programms als Leibwächter angestellt. Er ist weder eine politische Führungskraft noch steht er in irgendeiner Beziehung zum ISEP. Der Richter erster Instanz von Ilobasco hat unserer Botschaft mitgeteilt, daß der durch Schuß Verletzte von einer Privatperson in deren Personenkraftwagen in das Krankenhaus von Cojutepeque gebracht wurde, wo er verstarb.

5. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Hat der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in El Salvador über die am 10./11. Oktober 1987 erfolgte Repatriierung von ca. 4 500 salvadorianischen Flüchtlingen aus den Lagern Mesa Grande, Honduras, zurück an ihre Herkunftsorte in El Salvador berichtet, und hat er inzwischen einen dieser fünf Orte bzw. eine der älteren Rücksiedlungen besucht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 17. November 1987**

Der Botschafter in San Salvador war zur Zeit der Repatriierung der ca. 4 500 Flüchtlinge nach El Salvador in Urlaub. Der Ständige Vertreter hat während des Urlaubs des Botschafters umfassend über den Vorgang berichtet. Ein Besuch der Aufenthaltsorte der Rückkehrer hängt u. a. von der Sicherheitslage ab. Diese Orte befinden sich überwiegend in Konfliktzonen. Die Waffenstillstandsgespräche haben noch nicht zu einem Ergebnis geführt. Die derzeitige Verkehrunterbrechung, die die Guerilla ausgerufen hat, schließt allerdings Reisen im Lande grundsätzlich aus.

6. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Trifft es nach Informationen der Bundesregierung zu, daß am 21. Oktober 1987 fünf Angehörige der Bahai-Religionsgemeinschaft im Iran, die zum Teil auch Verwandte in der Bundesrepublik Deutschland haben, verhaftet worden sind, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die iranische Regierung einzuwirken, um das Leben der Verhafteten zu retten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 13. November 1987**

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse über eine am 21. Oktober 1987 erfolgte Verhaftung von fünf Bahai im Iran und ihre Gründe. Sie hält es für möglich, daß eine entsprechende Mitteilung des Bahai-Pressedienstes vom 22. Oktober 1987 zutrifft.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit gegenüber der iranischen Regierung immer wieder für die Beachtung der Menschenrechte, insbesondere auch hinsichtlich der Religionsgemeinschaft der Bahai, eingesetzt. Im vorliegenden Fall werde ich zunächst unsere Botschaft in Teheran bitten zu versuchen, Genaueres über die Verhaftung und ihre Gründe in Erfahrung zu bringen.

7. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Rumänien ein weiterer sehr harter Winter bevorsteht, mit Lebensmittel- und Brennstoffknappheit, und daß die rumänische Bevölkerung und die Deutschen in Rumänien humanitäre Hilfe brauchen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Hilfe zu geben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. November 1987**

Die schwierige Versorgungslage in Rumänien, von der auch die deutsche Minderheit betroffen ist, ist der Bundesregierung bekannt. Sie war und ist im Dialog mit der rumänischen Seite bemüht, Erleichterungen, insbesondere für den Geschenkversand, zu schaffen. Ich verweise auf die neue Möglichkeit, bestimmte Geschenkpakete auch auf dem Postweg unter Übernahme der Kosten durch den Absender für den Empfänger in Rumänien gebühren- und abgabenfrei zu versenden (Gebührenzettelverfahren).

8. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Wäre es denkbar, daß eine ähnliche Welle der Hilfsbereitschaft von staatlichen, kirchlichen und privaten Stellen organisiert wird, wie es in Polen möglich war, und wie könnte der Widerstand der rumänischen Regierung gegenüber Hilfen aus der Bundesrepublik Deutschland abgebaut werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. November 1987**

Hilfsmaßnahmen entsprechend dem Beispiel deutscher Nothilfe für Polen sind leider nicht durchführbar. Sie werden mit Sicherheit auf die unterschiedene Ablehnung der rumänischen Regierung stoßen. Sie sieht in derartigen Aktionen eine Beeinträchtigung ihres Selbstverständnisses und, soweit es sich um Hilfsmaßnahmen nur für Deutsche handelt, eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ihrer Staatsangehörigen.

Je stärker sich Hilfsbereitschaft öffentlich manifestiert, um so geringer sind leider die Aussichten, eine wirksame Hilfe zu leisten.

9. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt vor Abschluß der laufenden Haushaltsberatungen gedenkt die Bundesregierung das Ausstattungshilfeprogramm 1988 bis 1990 für Entwicklungshilfeländer (Kapitel 05 02 Titel 686 23) vorzulegen, dessen finanzielles Volumen bis 1990 sie bereits beziffern konnte, welches der Haushaltsausschuß am 17. September 1987 bereits ungesehen bewilligen sollte und dies auch tat und welches sie dem Innenausschuß bereits zum 14. Oktober 1987 (als Unterlage für dessen Tagesordnungspunkt „Polizeihilfe“ am 4. November 1987) zugesagt hatte?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. November 1987**

Die Bundesregierung wird das neue Dreijahresprogramm der Ausstattungshilfe 1988 bis 1990 nach Abschluß des regierungsinternen Abstimmungsverfahrens in Kürze dem Auswärtigen Ausschuß und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zuleiten. Im Rahmen der Beratung des Einzelplanes 05 (Auswärtiges Amt) hat der Haushaltsausschuß am 17. September 1987 zwar den bei Kapitel 05 02 Titel 686 23 – Ausstattungshilfe – im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Finanzrahmen mit 56 Millionen DM für 1988 (Ansatz) und je 60 Millionen DM für 1989 und 1990 (Verpflichtungsermächtigungen) bestätigt. Die Entscheidung über das von der Bundesregierung noch vorzulegende Programm im einzelnen hat er sich jedoch vorbehalten; auf den gleichzeitig mitbeschlossenen Haushaltsvermerk, wonach „neue Abkommen . . . nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden“ dürfen (sogenannte qualifizierte Sperre), wurde im Haushaltsausschuß in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

10. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)

Sieht sich die Bundesregierung zu dieser bemerkenswerten Verzögerung veranlaßt durch die breite Kritik, die in der Vergangenheit an den Ausrüstungslieferungen an Staaten wie Guatemala aus dem vorangegangenen Dreijahresprogramm 1985 bis 1987 geäußert wurde, oder durch welche sonstigen Erwägungen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. November 1987**

Die Ausstattungshilfevorlage für das Dreijahresprogramm 1985 bis 1987 wurde den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages mit dem Datum vom 27. November 1984 zugeleitet; es sah, ebenso wie bereits die vorangegangenen Programme, Ausstattungshilfe im Bereich der Polizei vor.

Die Vorlage des Auswärtigen Amtes an den Auswärtigen und den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages für das Dreijahresprogramm 1988 bis 1990 wird wiederum Maßnahmen der Polizeihilfe für Länder in der Dritten Welt vorsehen. Wegen der Polizeihilfe hat sich keine Verzögerung ergeben: Die Hilfe für die Polizei von Guatemala wird nicht im Rahmen des Dreijahresprogramms der Ausstattungshilfe 1985 bis 1987 finanziert. Die Mittel hierfür stammen aus dem Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Polizeihilfemaßnahmen werden nach dem Ergebnis der 105. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 6. November 1986 künftig nicht mehr aus dem Einzelplan 23 finanziert.

11. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die anlässlich der Feierstunde zum 70. Jahrestag der Machtergreifung in Moskau geäußerte Auffassung des sowjetischen Parteichefs Michail Gorbatschow zum Hitler-Stalin-Pakt vom Jahre 1939, der unter anderem zum gemeinsamen Angriff auf Polen führte und die baltischen Staaten an die UdSSR auslieferte, und wird sie – gegebenenfalls auf diplomatischem Wege – dieser Interpretation widersprechen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. November 1987**

Die Bundesregierung hält es nicht für angezeigt, zu Bewertungen geschichtlicher Vorgänge durch führende Vertreter anderer Staaten Stellung zu nehmen. Dies ist die Aufgabe von Historikern und Publizisten. Was die Vorgeschichte, den Abschluß und die Folgen des deutsch-sowjetischen Vertrages von 1939 betrifft, so sind die Fakten hinreichend bekannt. Jeder interessierte Beobachter wird sich sein eigenes Urteil bilden können.

12. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, durch fortgesetzte Praxis der verzögerten Beantwortung parlamentarischer Anfragen (hier: Drucksachen 11/799 und 11/171) die Fraktionen dazu zu bewegen, nunmehr entsprechende Nachfragen bezüglich der Verzögerungen in Zukunft als Große Anfragen einzubringen, um so parlamentarische Debatten über die Verzögerungspraxis zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 13. November 1987**

Das Auswärtige Amt bleibt weiterhin bemüht, alle parlamentarischen Anfragen in kürzest möglicher Frist angemessen zu beantworten. Die notwendigen Abstimmungsprozesse innerhalb des Auswärtigen Amtes, in vielen Fällen unter Einbeziehung der Auslandsvertretungen, sowie mit anderen Ressorts erfordern oftmals einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Im übrigen muß die Vermehrung der Anfragen, auf die der Bundestagspräsident in der abschließenden Sitzung der 10. Legislaturperiode am 11. Dezember 1986 (Plenarprotokoll 10/256, Seite 20068) eindringlich hingewiesen hat, bei der bekannten angespannten Personallage des Auswärtigen Amtes auf die Bearbeitungsdauer erhebliche Auswirkungen haben.

13. Abgeordnete
Frau Eid
(DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich die Bundesregierung, wenn die südafrikanische Regierung Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland die Einreise verweigert, und bei welchen Formen der Einreiseverweigerung wird die Bundesregierung die Einführung eines Visumzwangs für Bürgerinnen und Bürger Südafrikas in Erwägung ziehen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 13. November 1987**

Die südafrikanische Regierung hat im April vergangenen Jahres die Visumpflicht für deutsche Geschäftsleute und Touristen aufgehoben. Für bestimmte Berufsgruppen, wie z. B. Journalisten und Gewerkschafter, besteht jedoch nach wie vor Visumpflicht. Die Bundesregierung bedauert, daß die südafrikanische Regierung es bisher ablehnt, die Sichtvermerkplicht für alle Deutschen aufzuheben. Sie hat dies seinerzeit der südafrikanischen Regierung klar und eindeutig gesagt und seither mehrfach angesprochen. Offensichtlich dient die Aufrechterhaltung des Sichtvermerkwangs der Einschränkung des Informationsrechts über die Lage in der Republik Südafrika und der Einschränkung von Kontakten mit gesellschaftlichen Organisationen, die sich eine Beseitigung des Apartheidsystems zum Ziele gesetzt haben.

In Fällen der Einreiseverweigerung, die nach Erkenntnissen der Bundesregierung in erster Linie auf tatsächlicher oder vermuteter Kritik der Reisenden an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Südafrika beruhten, hat sich die Bundesregierung gegenüber der südafrikanischen Regierung stets intensiv für eine Revision der Entscheidung eingesetzt. Sie wird dies auch weiterhin tun.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß von einer Einführung des Visumzwangs für Südafrikaner bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Beitrag zur Überwindung des Apartheidsystems nicht zu erwarten wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Unter Bezugnahme auf meine schriftlichen Fragen 6 bis 8 (Drucksache 11/782) frage ich die Bundesregierung, ob sie Informationen der „Sicherheitspolitischen Nachrichten“ vom 20. September 1987 (Nr. 36/87) bestätigen kann, denen zufolge die Befragungsaktion der IG-Metall nicht nur in Berlin (West), sondern auch im „übrigen Bundesgebiet (z. B. in Calw)“ durchgeführt wurde, und ist sie vor diesem Hintergrund bereit, nunmehr zu den damaligen Fragen Stellung zu beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. November 1987**

Die Bundesregierung kann die Informationen der „Sicherheitspolitischen Nachrichten“ vom 20. September 1987 (Nr. 36/87), denen zufolge die Befragungsaktion der IG-Metall nicht nur in Berlin (West), sondern auch im „übrigen Bundesgebiet (z. B. in Calw)“ durchgeführt worden sein soll, nicht bestätigen. Ihr liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

15. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Ist der Bundesregierung – nach dem Schnellbrief des Bundesministers des Innern vom 29. September 1987 – inzwischen bekannt, wie viele auf Grund § 1 des Gesetzes über arbeitsrechtliche Vorschriften zur Beschäftigungsförderung befristete Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen derzeit bestehen, und in wie vielen Fällen sollen die Arbeitsverhältnisse durch Kündigung beendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. November 1987**

Der Bundesregierung ist noch nicht bekannt, wie viele auf Grund § 1 Beschäftigungsförderungsgesetz befristete Arbeitsverhältnisse derzeit im Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörden bestehen. Die mit Schnellbrief vom 29. September 1987 erbetenen Angaben liegen erst für Teilbereiche vor.

Eine Aussage, in wie vielen Fällen das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wird, wird auch nach Abschluß der Umfrage nicht möglich sein. Die Entscheidung hierüber richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles und liegt bei der jeweiligen Dienstbehörde.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitskräfte, etwa im Reinigungsdienst, bei der Deutschen Bundespost, der Deutschen Bundesbahn und anderen Bundesbehörden in sogenannten Geringfügigkeitsarbeitsverhältnissen nach dem 430 DM-Gesetz beschäftigt sind? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 16. November 1987**

Der Bundesregierung ist die Zahl der Arbeitnehmer in sogenannten Geringfügigkeitsarbeitsverhältnissen nach dem „430 DM-Gesetz“ im unmittelbaren Bundesdienst bekannt.

Bei der Deutschen Bundespost sind ca. 1 950 und bei anderen Bundesbehörden – mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn – ca. 500 entsprechende Teilzeitarbeitskräfte beschäftigt.

Für den Bereich der Deutschen Bundesbahn ergab die Auswertung der zentral datenmäßig erfaßten ca. 259 000 Dienst- und Arbeitsverhältnisse einen angenäherten Wert von ca. 200 solcher Arbeitsverhältnisse; die Zahl erhöht sich noch um eine kurzfristig nicht feststellbare und auch ständig wechselnde Teilmenge aus einer Zahl von derzeit ca. 800 nicht ständig beschäftigten Arbeitskräften, deren Lohnabrechnung manuell und dezentral im Bereich der zehn Bundesbahndirektionen erfolgt und die zur Abdeckung örtlich auftretender Bedarfsspitzen herangezogen werden.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN) | Wie viele Demonstranten/innen wurden in den letzten fünf Jahren während unfriedlich verlaufender Demonstrationen nach den hierüber von den Innenministern bzw. -senatoren der Länder gefertigten Statistiken und nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils verletzt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 19. November 1987**

Es werden weder bei den Ländern noch beim Bund Statistiken geführt, aus denen die Zahl verletzter Demonstrationsteilnehmer hervorgeht.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN) | Liegen der Bundesregierung weitere Erkenntnisse vor, wie viele Demonstranten/innen zusätzlich bei derartigen Anlässen verletzt wurden, jedoch in die oben genannte Statistik nicht eingegangen sind? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 19. November 1987**

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 17.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Schaffung eines „Verbraucherschutzgesetzes“ für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. November 1987**

In bezug auf ein flächendeckendes Verbraucherschutzgesetz wird die Frage verneint. Für die Bundesregierung ist nicht ersichtlich, in welcher Weise der materielle Verbraucherschutz durch eine kodifikatorische Zusammenfassung verschiedener Verbraucherschutzregelungen in einem alle Bereiche des Verbraucherschutzes abdeckenden „Verbraucherschutzgesetz“ verbessert werden könnte. Dem Anliegen eines einheitlichen persönlichen Anwendungs- und Schutzbereichs verbraucherschützender Regelungen kann auch in der Weise Rechnung getragen werden, daß bei Verbraucherschutzregelungen, soweit die sachlichen Gegebenheiten der jeweils zu regelnden Materie dies zulassen, jeweils dieselben Abgrenzungsmerkmale verwendet werden.

Für erforderlich hält die Bundesregierung jedoch auf Grund der EG-Richtlinie vom 22. Dezember 1986 über Verbraucherkredite ein Verbraucherkreditgesetz.

20. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Falls dies der Fall ist, welche Sachverhalte gedenkt die Bundesregierung über die Regelungen des Abzahlungsgesetzes und die Forderungen der Verbraucherkredite – EG-Richtlinie vom 22. Dezember 1986 – hinaus in einem solchen Gesetz zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. November 1987**

In das für die Umsetzung der EG-Richtlinie vom 22. Dezember 1986 notwendige Verbraucherkreditgesetz sind einmal die durch die Richtlinie vorgegebenen Regelungen zum Schutz und zur Information der Verbraucher/Kreditnehmer aufzunehmen. Zum anderen müssen, da sich die Richtlinie auch auf Warenkredite (Abzahlungsgeschäfte) und Dienstleistungen auf Kredit erstreckt, auch die Vorschriften über Abzahlungsgeschäfte unter Ablösung des geltenden Abzahlungsgesetzes in das künftige Verbraucherkreditgesetz einbezogen werden.

Schließlich wird erwogen, in das künftige Verbraucherkreditgesetz auch einige Regelungen über den Zahlungsverzug des Kreditnehmers und die Vermittlung von Verbraucherkrediten aufzunehmen. Damit würde einem Anliegen des Bundesrates und der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder entsprochen, die die Bundesregierung mit Entschlüssen vom September und vom 16. November 1984 aufgefordert haben, Vorschläge zur Verbesserung der Lage in Not geratener Schuldner zu unterbreiten. In Betracht gezogen werden insoweit Vorschriften über Verzugszinsen, über die Anrechnung von Teilleistungen in Verzug geratener Schuldner und über die Kreditvermittlung. Eine politische Entscheidung der Bundesregierung ist dazu noch nicht getroffen.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU) | Wann in etwa wäre mit der Realisierung eines solchen „Verbraucherschutzgesetzes“ zu rechnen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 19. November 1987

Die EG-Verbraucherkreditrichtlinie muß von den Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 1990 in das jeweilige innerstaatliche Recht umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordnete
Frau
Hämmerle
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß z. Z. nicht daran gedacht wird, die ehemalige Artilleriekaserne Karlsruhe, Kussmaulstraße 5, zu veräußern? |
| 23. Abgeordnete
Frau
Hämmerle
(SPD) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Gründe dem entgegenstehen, oder ist sie der Auffassung, daß sie einer solchen Sache beitreten könnte? |
| 24. Abgeordnete
Frau
Hämmerle
(SPD) | Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, das genannte Objekt an den jetzigen Mieter zu veräußern, und wenn ja, unter welchen Bedingungen und Auflagen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. November 1987

Es trifft zu, daß bisher nicht daran gedacht war, die ehemalige Artilleriekaserne in Karlsruhe zu veräußern. Dies gilt auch für die Teilfläche Kussmaulstraße 5, an deren Erwerb ein Gewerbebetrieb interessiert ist.

Die Artilleriekaserne wird zum Teil von Bundesdienststellen und zum Teil fremdgenutzt. Veräußerungen kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zugestimmt werden, bei dem insbesondere auch darauf geachtet werden muß, daß keine unverwertbaren Restflächen übrigbleiben. Schwierigkeiten ergeben sich ferner daraus, daß für die Liegenschaften ein einheitliches Versorgungs- und Entwässerungssystem besteht und die Zuwegung für alle Nutzer gesichert bleiben muß.

Die Oberfinanzdirektion Freiburg wird im Hinblick auf das Kaufinteresse des Betriebes nochmals prüfen, ob eine Veräußerung ermöglicht werden kann. Bei einem Verkauf müßte der Erwerber neben dem Verkehrswert die für das Kaufobjekt etwa anfallenden Kosten für die Verlegung von Leitungen und für Baumaßnahmen tragen sowie notwendige Wegerechte und Baulasten übernehmen.

Der Kaufbewerber wird von der Oberfinanzdirektion Freiburg zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet werden.

25. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) Wann gedenkt die sogenannte „Gemeinnützigkeitskommission“ beim Bundesministerium der Finanzen ihr Gutachten der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, nachdem der Abschlußtermin ursprünglich schon für Ende 1986 genannt war?
26. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung, aus dem Ergebnis des Gutachtens gesetzgeberische Schlüsse zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. November 1987**

Die unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts hat mitgeteilt, daß sie ihr Gutachten noch in diesem Jahr vorlegen wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt, nach Auswertung des Gutachtens Gesetzesvorschläge für ein insgesamt besseres und einfacheres Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht zu machen.

27. Abgeordneter
von der Wiesche
(SPD) Bestätigt die Bundesregierung, daß einem Pilotprojekt, das im Gegensatz zu den herkömmlichen Alkoholgewinnungsmethoden – in drei Arbeitsgängen mit hohem Energieeinsatz und damit hoher Umweltbelastung durch Verbrennung – Trinkalkohol in nur einem Arbeitsgang herstellt, eine besondere Bedeutung zukommt?
28. Abgeordneter
von der Wiesche
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Ablehnung des zu erprobenden Brennverfahrens durch das Bundesmonopol mit der Begründung, eine derartige Betriebsweise sei aus monopolistischen Gründen unzulässig?
29. Abgeordneter
von der Wiesche
(SPD) Wird die Bundesregierung durch intensive Verhandlungen mit der Bundesmonopolverwaltung sicherzustellen bemüht sein, dieses energie- und umweltfreundliche Verfahren auch tatsächlich versuchsweise einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. November 1987**

Die Bundesregierung begrüßt Vorhaben, die eine Einsparung von Energie bei der Alkoholgewinnung zum Ziel haben.

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) sieht das geplante Verfahren zur Gewinnung von Alkohol in Trinkqualität in einem Arbeitsgang nicht als monopolrechtlich unzulässig an. Ihre Einwendungen richten sich dagegen, daß lediglich ein Teil des Alkohols in trinkfertigem Zustand vermarktet und der geringerwertige Teil der Deutschen Kornbranntweinverwertungsstelle (DKV) überlassen wird, weil durch die Verarbeitung solchen Alkohols zu einem marktfähigen Kornfeindestillat höhere Kosten entstehen. Deshalb läßt es die BMonV grundsätzlich nur zu, daß Kornalkohol aus einem Brennvorgang entweder insgesamt vom Brenner selbst vermarktet oder der DKV überlassen wird.

Um das Vorhaben jedoch zu ermöglichen, wird die BMonV für die Dauer der Erprobung ausnahmsweise der Überlassung nur eines Anteils des gewonnen Kornalkohols zustimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, in „absehbarer Zeit“ die mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes beschlossenen Veränderungen noch einmal zu überprüfen (vgl. dazu Wiesbadener Kurier vom 26. September 1986), und wenn ja, wann ist mit der Überprüfung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 13. November 1987

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, die durch das Erste Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes getroffenen Regelungen in absehbarer Zeit zu überprüfen. Erkenntnisse über die Auswirkungen der Neuregelungen, die eine abschließende Beurteilung zuließen, liegen aber noch nicht vor, da die Neuregelungen zum 1. August 1986, teilweise erst zum 1. Januar 1987, in Kraft getreten sind. Die Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit über die Auswirkungen der Neuregelung berichten lassen und prüfen, welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

31. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, warum die Zahlen beschäftigter Schwerbehinderter von der Bundesanstalt für Arbeit für 1986 noch nicht aufbereitet sind, worauf die Verzögerungen in der Bearbeitung zurückzuführen sind, und ist die Bundesregierung bereit, sich in Zukunft für eine schnellere Aufbereitung der Statistik der Beschäftigung Schwerbehinderter einzusetzen?
32. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Sind der Bundesregierung zeitnahe Schätzwerte – vergleichbar mit der Erwerbstätigenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, die mit einem Zeitabstand von nur einem Monat Daten liefert – über die Beschäftigung Schwerbehinderter in den Jahren 1986 und 1987 bekannt, und ist danach die Beschäftigungsquote, die schon von 1982 bis 1985 um 5,9 v. H. auf 5,0 v. H. zurückgegangen ist, noch weiter abgesunken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. November 1987

Alle Arbeitgeber mit 16 Arbeitsplätzen und mehr haben einmal jährlich bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr dem zuständigen Arbeitsamt eine Anzeige über die Beschäftigung Schwerbehinderter zu erstatten. Für die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist die Bundesanstalt für Arbeit zuständig.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, daß sie den Arbeitsämtern als Schlußtermin für die Übermittlung der Daten aus dem Anzeigeverfahren an das Zentralamt jeweils den 30. Oktober vorgegeben habe. Erst im Anschluß daran könne mit der Aufbereitung der Statistik über die Beschäftigung Schwerbehinderter begonnen werden. Hierfür seien vier bis fünf Wochen erforderlich, so daß die Ergebnisse der Statistik jeweils erst Anfang Dezember zur Verfügung stünden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat weiter mitgeteilt, daß in diesem Jahr dieser Termin für die Aufbereitung der Daten für das Jahr 1986 voraussichtlich nicht eingehalten werden könne, weil das Anzeigeverfahren umgestellt und die daraus abgeleitete Statistik völlig neu programmiert werden mußten.

Ich habe die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Durchführung des Anzeigeverfahrens und insbesondere die Auswertung – z. B. durch Vorverlegung des Termins 30. Oktober – zu beschleunigen.

Die Bundesanstalt für Arbeit führt jährlich eine Stichprobenerhebung bei Arbeitgebern mit 16 und mehr Arbeitsplätzen durch. Damit sollen möglichst frühzeitig aktuelle Daten über die Beschäftigungsquote erhoben werden. Die Erhebung zum Stand Ende Dezember 1986 ergab eine Ist-Quote von 5,0 v. H.

Für eine monatliche Beschäftigungsstatistik der Schwerbehinderten, die ich sehr begrüßen würde, fehlen die Basisdaten, weil deren Erhebung nicht vorgesehen ist.

- | | |
|--|---|
| <p>33. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie vereinbart sich die im Zusammenhang mit der Strukturreform im Gesundheitswesen von der Regierung diskutierte Teilung in Grund- und Zusatzversorgung mit dem in § 182 Abs. 2 der RVO ohnehin schon festgelegten Wirtschaftlichkeitsgebot, und weshalb sieht die Bundesregierung die jetzt von Ausgliederung bedrohten Leistungen wie Brillen, Massagen, Prothesen etc. nicht als medizinisch notwendige Leistungen gemäß § 182 Abs. 2 der RVO an?</p> |
| <p>34. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Was versteht die Bundesregierung unter der in § 182 Abs. 2 der RVO benannten „ausreichenden und zweckmäßigen Krankenpflege“?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 17. November 1987**

Eine Teilung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Grund- und Zusatzleistungen wird von der Bundesregierung nicht beabsichtigt. Die von Ihnen genannten Leistungen sind auch nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich medizinisch notwendig.

Das schließt nicht aus, die Leistungsvoraussetzung der medizinischen Notwendigkeit in bestimmten Bereichen der Krankenpflege durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber oder durch die Selbstverwaltung näher zu konkretisieren. Im Rahmen der Vorbereitung der Strukturreform im Gesundheitswesen wird auch geprüft, ob solche Konkretisierungen zweckmäßig sind.

- | | |
|---|--|
| <p>35. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)</p> | <p>Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen, die Berufsorientierung durch die Berufsberatung in den Schulen zu erweitern und zu intensivieren?</p> |
|---|--|

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die nach wie vor bestehenden Wartezeiten bei Individualberatung zu verringern und die Berufsberatung qualitativ zu verbessern? |
| 37. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Berufsberatung minder qualifizierter oder benachteiligter Jugendlicher zu verbessern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 19. November 1987**

Die Bundesregierung wird die Anstrengungen der Bundesanstalt unterstützen, im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten die Berufsorientierung zu intensivieren und an dem trotz rückläufiger Schülerzahlen gestiegenen Informationsbedarf auszurichten.

Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit werden folgende Ziele angestrebt, die in den Jahren besonderer quantitativer Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt teilweise nicht erreicht werden konnten bzw. zwangsläufig eingeschränkt werden mußten:

- Wenigstens zwei Schulbesprechungen pro Schülerjahrgang in der letzten bzw. vorletzten Klasse vor der Schulentlassung,
- Verstärkung der Schulbesprechungen auch für die 9. und 10. Klassen der Gymnasien,
- stärkere Beteiligung am Berufswahlunterricht der Schule,
- stärkere Einbindung berufsbildender Schulen in Maßnahmen der Berufsorientierung, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und alternative Ausbildungswege aufzuzeigen,
- Durchführung berufsorientierender Veranstaltungen auch im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen,
- Ausbau der Berufsorientierung im Hochschulbereich,
- Verstärkung der Elternarbeit in Zusammenarbeit mit der Schule,
- regelmäßige Sprechstunden in allen Schulen und berufsvorbereitenden Maßnahmen,
- Ausweitung der Öffnungszeiten und Anwesenheit mindestens eines Beraters als Ansprechpartner in den Selbstinformationseinrichtungen zur Berufswahl.

Die Bundesanstalt für Arbeit strebt eine Verbesserung der Qualität der beruflichen Einzelberatung an durch

- die Verzahnung der terminierten Einzelberatung mit Kurzkontakten in Sprechstunden in Schulen und Hochschulen, mit Nutzung der Berufsinformationszentren, durch den Einsatz eignungsdiagnostischer Testverfahren und die Vermittlung von Kontakten zur beruflichen Praxis (individuelle Betriebsbesuche und Betriebserkundungen),
- ein stärkeres Angebot von Gruppenberatungen, in denen Jugendliche unter Anleitung von Berufsberatern oder Berufsberaterinnen sich gemeinsam um die Lösung von Berufswahlproblemen bemühen.

Ansatzpunkte für die Erhöhung der Beratungsqualität liegen auch in einer verstärkten Fortbildung sowie in einer Praxisberatung der Fachkräfte selbst. Weitere Möglichkeit ist ein verstärkter Einsatz EDV-gestützter Informationssysteme; er ist bereits eingeleitet.

Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit wird eine Verbesserung der Berufsberatung benachteiligter Jugendlicher angestrebt durch:

- Ausbau der Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- flächendeckende Einführung von Sprechstunden in diesen Schulen bis zum Jahr 1989,
- verstärkte Kooperation mit anderen Beratungs- und Betreuungsorganisationen,
- Erarbeitung weiterer spezieller Medien für diesen Personenkreis (Informationsschriften, berufsorientierende und berufskundliche Videofilme),
- gezielte Fortbildung der Berater für besondere Personengruppen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

38. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung im Bereich der sogenannten Jugendsekten in der Bundesrepublik Deutschland, und welcher Handlungsbedarf in juristischer wie nichtjuristischer Hinsicht leitet sich daraus insbesondere für den Bund ab?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. November 1987

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 10. Oktober 1984 (Drucksache 10/2094) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/1890) über „Wirtschaftliche Aktivitäten von destruktiven Jugendreligionen und Psychosekten“ zur Frage der Entwicklung im Bereich der sogenannten Jugendreligionen/Jugendsekten Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat nach wie vor ihre Gültigkeit. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen sieht die Bundesregierung in der Auseinandersetzung mit dem Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten“ eine breitangelegte qualifizierte Informations- und Aufklärungsarbeit als Schwerpunkt ihrer Bemühungen. Diese wird in enger Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Elterninitiativen, den Beauftragten der Kirchen für Weltanschauungs- und Sektenfragen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen geleistet. Wachsende Bedeutung kommt hierbei einer differenzierten Beratung durch die vorhandenen Beratungsinstitutionen (Familien-, Jugend-, Ehe-, Lebensberatung etc.) zu.

39. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Ist die Bundesregierung in der Lage, die Arbeit der Bundesländer im Zusammenhang mit den sogenannten Jugendsekten ausreichend zu koordinieren, den Austausch auch vertraulich-amtlicher Informationen zu gewährleisten und allen betroffenen Behörden auch ausländische, insbesondere amerikanische Erfahrungen zugänglich zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. November 1987

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit in der Lage, die Arbeit der Bundesländer im Zusammenhang mit den sogenannten

Jugendsekten ausreichend zu koordinieren und den Austausch auch vertraulich amtlicher Informationen zu gewährleisten, soweit dieses im Einzelfall geboten erscheint.

Die Bundesregierung ist auch in der Lage, allen betroffenen Behörden ihre Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Problem „Jugendreligionen/Jugendsekten“ zugänglich zu machen; dies gilt auch für ausländische, insbesondere amerikanische Erfahrungen, soweit sie der Bundesregierung verfügbar sind.

40. Abgeordnete
Frau
Saibold
(DIE GRÜNEN)
- Welche Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung und im Handel von Lebens- und Genußmitteln sind der Bundesregierung und dem Bundesgesundheitsamt zur Zeit bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. November 1987

Auf die Beantwortung Ihrer gleichlautenden Frage vom Oktober dieses Jahres (Drucksache 11/1012) nehme ich Bezug, da sich der Sachstand inzwischen nicht geändert hat. Bundesregierung und Bundesgesundheitsamt haben weder die Aufgabe, die Lebensmittelüberwachung durchzuführen noch die Länder bei dieser ihnen obliegenden Aufgabe zu überwachen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

41. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß der Transport von Kranken nicht dem Profitkalkül privater Unternehmungen überlassen werden darf, sondern daß eine bedarfsgerechte, flächendeckende und nicht über privates Gewinnstreben vermittelte rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung ein sozial- und wohlfahrtsstaatliches Gebot ist, und wenn ja, wird die Bundesregierung die vom Bayerischen Roten Kreuz bereits vor längerem gemachten Vorschläge für eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes aufgreifen und die Bedürfnisprüfung über die Notwendigkeit privater Rettungseinsätze erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. November 1987

Der Bundesregierung sind die Schwierigkeiten bekannt, denen sich das Bayerische Rote Kreuz und andere Träger des öffentlichen Rettungsdienstes bei einer flächendeckenden und zugleich wirtschaftlichen Gestaltung des Rettungsdienstes gegenübersehen. Sie ist der Auffassung, daß diese Schwierigkeiten nicht durch Bundesgesetz, sondern – entsprechend den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen – am besten durch landesrechtliche Regelungen abgebaut werden können.

42. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter rechtlichen Gesichtspunkten und im Interesse einer glaubwürdigen Preispolitik für ältere Mitbürger das Vorgehen der Deutschen Bundesbahn, daß Inhaber von Seniorenpässen in gutem Glauben diesen Paß für 110 DM im Jahr erworben haben und nunmehr feststellen müssen, daß der Paß – wie auch andere Ermäßigungspässe – für die Strecke Bonn—Köln im sogenannten Verkehrsverbund keine Gültigkeit besitzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. November 1987**

Mit Wirkung vom 1. September 1987 ist die Deutsche Bundesbahn (DB) als 10. Verkehrsunternehmen dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) beigetreten. Zum selben Zeitpunkt hat sie für den Bereich des Rhein-Sieg-Raumes den VRS-Gemeinschaftstarif eingeführt und – wie bei den Verbundbeitritten in Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg, Stuttgart und Rhein-Ruhr – für Nahverkehrsfahrten innerhalb des Verbundraumes ihren Eisenbahn-Tarif außer Kraft gesetzt.

Die grundsätzlich für den Fernverkehr konzipierten Paß-Angebote der DB gelten uneingeschränkt weiterhin für Fahrten in Zügen des Fernverkehrs sowie im verbundüberschreitenden Nahverkehr, z. B. von Bonn nach Ahrweiler oder Bad Breisig.

Der 110 DM-Senioren-Paß verliert somit nur einen Teil seiner Benutzungsmöglichkeiten, die preislich interessantesten – und sie sind in der Regel Grund für eine 110 DM-Ausgabe – bleiben erhalten.

Wo im Einzelfall mit einem Senioren-Paß gleichwohl ausschließlich Verbindungen innerhalb des Verbundraumes benutzt worden sind, bietet die DB eine spezielle Erstattungsregelung an.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat weder das Institut für Naturschutz und Tierökologie noch sein Leiter Gelegenheit bekommen, bei der Novellierung von Natur- und Artenschutzbestimmungen und der Frage, welche Vogelarten in den besonderen Schutz des Gesetzes kommen sollen, Stellung zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 16. November 1987**

Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), zu der das Institut für Naturschutz und Tierökologie einschließlich seines Leiters gehört, ist bei der Novellierung des Artenschutzes zu den neuen Vorschriften, insbesondere zur Liste der besonders geschützten Vogelarten, beteiligt worden.

Zur speziellen Frage der Unterschutzstellung von Rabe, Krähe, Elster und Eichelhäher durch die neue Bundesartenschutzverordnung hat die BFANL keine Stellungnahme abgegeben, da der Schutz dieser Vogelarten schon durch die EG-Vogelschutzrichtlinie vorgegeben war.

44. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der schweren Unwetterkatastrophen im Alpenraum, die sicherlich zumindest teilweise auf Umweltschäden zurückzuführen sind, aktuellen Handlungsbedarf, und wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Möglichkeit, eine Gemeinschaftsaufgabe „Alpenschutz“, ähnlich der Gemeinschaftsaufgabe „Küstenschutz“, einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 11. November 1987**

Die Begrenzung von witterungsbedingten Schäden im Alpenraum und die hierzu gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen der Regionalplanung, des Fremdenverkehrs einschließlich des Sports, der Bauleitplanung, des Wald-, Gewässer- und Wegebaus, des Erosions- und Lawinenschutzes und des Katastrophenschutzes liegen allein in der Verantwortlichkeit der Länder. Zum Schutz und zur Erhaltung der Erholungsfunktionen des Alpenraumes können wasserwirtschaftliche, technische und forstwirtschaftliche Vorsorge- und Sanierungsmaßnahmen teilweise aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden; das betrifft insbesondere Wildbachverbauungen, Windschutzanlagen, Erosionsschutz, Anlage standortgerechter Schutzpflanzungen und weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Waldschäden. Für die Bundesregierung besteht deshalb im Sinne Ihrer Frage derzeit kein dringlicher Handlungsbedarf, besonders auch deshalb, weil der Freistaat Bayern, das von dieser Frage am meisten betroffene Bundesland, sich schon intensiv und erfolgreich um Maßnahmen zum Schutz der Alpen bemüht.

45. Abgeordnete
Frau Conrad
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Lancet“ veröffentlichte Untersuchung zum Gefahrenpotential radioaktiver Strahlung bekannt, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Untersuchung?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 17. November 1987**

Die in der Oktoberausgabe der medizinischen Zeitschrift „The Lancet“ zitierte Studie über Krebsfälle und -sterblichkeit in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in England und Wales ist der Bundesregierung bekannt. In England werden immer wieder Arbeiten veröffentlicht, in denen Krebsfälle in der Nachbarschaft von kerntechnischen Anlagen untersucht werden. In keiner dieser Arbeiten konnte bis heute ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Populationen in der Umgebung von Kernkraftwerken und anderen Gegenden nachgewiesen werden. Auch im vorliegenden Fall kommen die Autoren zu diesem Fazit, regen aber auf Grund einzelner Ergebnisse der umfassenden Studie weiterführende Untersuchungen an.

Die Bundesregierung läßt alle derartigen Untersuchungen vom Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes überprüfen. Darüber hinaus wird diese Thematik in der Strahlenschutzkommission beraten.

46. Abgeordnete
Frau Conrad
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf eine Senkung der Grenzwerte für die radioaktive Belastung von Menschen in der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) hinwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 17. November 1987**

Die Internationale Strahlenschutzkommission ist ein unabhängiges Gremium von Wissenschaftlern, das u. a. Grenzwerte für ionisierende Strahlen empfiehlt. Die Bundesregierung wird keinen Einfluß auf die wissenschaftlichen Diskussionen und Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

47. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die vom Handwerk für notwendig gehaltenen Technologietransferstellen zur Überwindung der befürchteten Zugangsprobleme in Fulda (Fachrichtung Fachwerkbau/Holz), Mainz (Fachrichtung Naturstein) und Raesfeld (Fachrichtung Mauerwerk/Werkstein) aus den dafür vorgesehenen Mitteln von 100 Millionen DM zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 13. November 1987**

Die Bundesregierung fördert den Aufbau und die Anlaufphase der Clearing- und Informationsstelle für Umweltschäden an Kulturdenkmälern. Im Rahmen dieser Fördermaßnahmen ist der Bundesminister für Forschung und Technologie grundsätzlich bereit, Aufbau und Erprobung von Technologietransferstellen des Handwerks zu unterstützen. Wie ich Ihnen bereits auf Ihre Frage 120 (Drucksache 11/1184) bezüglich Zugang des Handwerks zu den Schadensdatenbanken mitgeteilt habe, wurde der Zentralverband des Deutschen Handwerks gebeten, dafür ein Konzept vorzulegen, über das dann verhandelt werden muß. In diesem Zusammenhang wird zu klären sein, wie viele und welche Transferstellen in die Erprobung einbezogen werden sollen. Dabei muß vorher sichergestellt werden, daß nach Ablauf der Erprobungsphase bei positiven Ergebnissen die Finanzierung von Transferstellen ohne Unterstützung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie gewährleistet ist.

Bonn, den 20. November 1987

